



Bochumer Anwalt- & Notarverein e.V. • Viktoriastraße 14 • 44787 Bochum

**An die Mitglieder
des Bochumer Anwalt- & Notarvereins e.V.**

Der Vorstand, durch:
Rechtsanwalt Jürgen Widder
Wattenscheider Hellweg 83, 44869 Bochum
Telefon / Fax : (02327) 5 30 33 / 5 10 53

**Service-Center: Viktoriastr. 14, 44787 Bochum
Telefon / Fax. (0234) 9 12 90 55 / 912 90 57**

E-Mail: info@bochumer-anwaltverein.de
Internet: www.bochumer-anwaltverein.de

Bochum, 2. Februar 2012

Ordentliche Mitgliederversammlung 2012

Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen,

der Vorstand lädt Sie ein zur

ordentlichen Mitgliederversammlung,

die am

**Dienstag, den 28. Februar 2012, 18.30 Uhr s. t.,
in den Räumen der Kreishandwerkerschaft Bochum (Cafeteria),
Springorum-Allee 10, 44795 Bochum,**

stattfindet.

Wie immer bitten wir Sie, Ihre Teilnahme dem Servicecenter kurz telefonisch unter der Rufnummer 0234-9129055 oder per Telefax 0234-9129057 mitzuteilen.

Der Vorstand legt für die Mitgliederversammlung folgende

Tagesordnung

fest:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
4. Bericht aus dem Vorstand der Westfälischen Notarkammer
5. Bericht aus dem Vorstand der Rechtsanwaltskammer Hamm
6. Bericht der Schatzmeisterin
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Aussprache über die Berichte
9. Entlastung des Vorstandes
10. Bericht aus dem Vorstand des Versorgungswerkes

11. Neuwahl des Vorstandes
 - a) Wahl der / des Vorsitzenden
 - b) Wahl der / des Stellvertretenden Vorsitzenden
 - c) Wahl der / des Schatzmeister /-s/-in
 - d) Wahl der/ des Schriftführer /-s/-in
 - e) Wahl der / des 1. Beisitzer /-s/-in
 - f) Wahl der / des 2. Beisitzer /-s/-in
12. Neuwahl der Kassenprüfer
 - a) Wahl des 1. Kassenprüfer /-s/-in
 - b) Wahl des 2. Kassenprüfer /-s/-in
13. Fortbildungsveranstaltungen
14. Kammerversammlungen
15. Verschiedenes

Jedes Mitglied kann bis spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich eine Ergänzung der Tagesordnung beantragen.

Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 25 Vereinsmitglieder anwesend sind. Für den Fall der Beschlussunfähigkeit wird ohne Einhaltung von Fristen eine zweite Mitgliederversammlung für 30 Minuten später mit gleicher Tagesordnung einberufen. Die zweite Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Alle Vorstandsmitglieder haben ihre Bereitschaft erklärt, für ihre derzeitigen Ämter wieder zu kandidieren.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Widder, Otto, Tänzler-Kolbe, Meichsner, Brammen, Dr. Sattler, Erich Eisel